

Anmeldebogen Jugendaktivfreizeit
Cévennen / Frankreich vom 02.08. (abends) bis 15.08.2021
475,00 Euro



Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum: _____ Alter (bei Beginn der Freizeit): _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort:

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten:

Ggfls. abweichende Adresse: _____

E-Mail: _____

Bitte geben Sie eine Telefonnummer an, unter der wir jederzeit während der Maßnahme jemanden erreichen können.

Erziehungsberechtigte/r, Personensorgeberechtigte/r oder andere Person:

Name: _____ Telefon Privat: _____

Dienst: _____ Handy: _____

Telefon, Name einer abweichenden Person: _____

Anmeldung zum Newsletter:

Bitte senden Sie mir ab sofort den Newsletter des Kinder- und Jugendbüros per Email zu.

E-Mail-Adresse: _____

Informationen zum Newsletter:

Die E-Mail-Adressen für den Newsletter-Versand werden nur zum Zweck des Versandes verwendet und in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Weitere Daten werden nicht erhoben. Ihre Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf erfolgt durch Mitteilung an die E-Mail-Adresse kijub@neuwied.de. Sie erhalten von uns danach eine Bestätigung, dass der Newsletter abbestellt wurde.

Erklärungsbogen

1. Mein Kind ist
 Schwimmer (Schwimmprüfung: _____) in Kopie beifügen (ggf. Nachreichen)
 Nichtschwimmer

und darf am Schwimmen teilnehmen nicht teilnehmen

2. Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass unser Kind (13 bis 17Jahre) tagsüber in Dreiergruppen etwas unternehmen darf. Dies beinhaltet auch Gänge und Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den nächstgelegenen Ort. Ich/Wir werde(n) unser Kind darauf hinweisen, dass es vor Einbruch der Dunkelheit wieder an der Unterkunft bzw. auf dem Campingplatz erscheint.

Ich/Wir nehme(n) ferner zur Kenntnis, dass unser Kind auch abends nach Absprache mit den Betreuern in Kleingruppen von mindestens 3 Teilnehmern selbstständig in der näheren Umgebung der Unterkunft/des Campingplatzes etwas unternehmen darf.

3. Unser Kind hat sich in die Freizeitordnung einzufügen und kann bei Verstößen auf unsere Kosten nach Hause geschickt werden, bzw. muss abgeholt werden. Unser Kind kann auch bei unüberwindlichem Heimweh oder Krankheit nach Hause reisen, bzw. muss abgeholt werden. Wir übernehmen die Verantwortung für die vorzeitige Rückreise ab dem Zeitpunkt, an dem wir von der Freizeitleitung darüber informiert worden sind und unser Kind eine Bahnreise antritt, mit der es ohne umzusteigen nach Koblenz oder Köln reisen kann.

4. Mir/uns ist bewusst, dass mein/unser Kind an einer Jugend-Aktiv-Freizeit teilnimmt. Mein/unser Kind ist gesund und körperlich in der Lage, an den Aktivitäten Mountainbiken, Canyoning, Wandern, Kanufahren und Schwimmen teilzunehmen.

Dabei bin ich mir/sind wir uns über die damit verbundenen Risiken im Klaren.

Uns ist bekannt, dass die sportlichen Aktivitäten Mountainbiken, Canyoning und Kanufahren von diplomierten Sportlehrern geleitet werden und den Anweisungen des Veranstalters unbedingt Folge zu leisten ist.

5. Ich/ Wir sind einverstanden, dass die Beförderung der Reiseteilnehmer durch die Freizeitbetreuer in angemieteten Kleinbussen erfolgt.

6. Die Freizeitleitung haftet nicht für angerichtete Schäden, abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände (u.a. Wertsachen wie z.B. Fotoapparat, Schmuck, Geld, ...)

Unser Kind ist haftpflichtversichert? Ja Nein

Eine Haftung der Stadt Neuwied oder der Freizeitleitung für Schäden, die ein Teilnehmer erleidet oder verursacht, ist über die Leistungen der abgeschlossenen Versicherung hinaus ausgeschlossen.

7. Besonderheiten:

Muss die Freizeitleitung auf etwas Besonderes achten

Verhalten z.B. Hyperaktivität, Krankheiten z.B. Asthma, Operationen, Medikamenteneinnahme, Zeckenbisse, besondere Impfungen (Impfpass ist mitzugeben), Vegetarier, kein Schweinefleisch, Allergien

Werden die notwendigen Informationen nicht mitgeteilt, liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch die Personensorgeberechtigten vor. Eine Haftung kann durch die Freizeitleitung dann nicht übernommen werden.

8. Ich/Wir ermächtige(n) die Leitung der Ferienmaßnahme, mein/unser Kind während der Maßnahme ärztlich versorgen zu lassen und im Notfall dringende ärztliche Eingriffe vornehmen zu lassen sowie im Falle eines Zeckenbisses die Zecke mit einer Zeckenschlaufe bzw. -zange gem. den Empfehlungen der Unfallkasse RLP zu entfernen. (Soweit möglich werden die Erziehungsberechtigten bzw. die Personensorgeberechtigten unverzüglich informiert).
Ich/Wir erkläre(n), daß bei ansteckenden Krankheiten, die bis zu 6 Wochen vor Reiseantritt in meiner/unserer Familie auftreten, die Freizeitleitung hierüber informiert wird.

9. Bildrechte:

Ich als gesetzliche/r Vertreter/in erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Freizeitangebots Aufnahmen (Foto/Video) von meiner Tochter/meinem Sohn angefertigt werden, die für die Internetseite sowie die weitere Öffentlichkeitsarbeit des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Neuwied (z. B. Presse, Broschüren und Flyer) unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden die Aufnahmen nicht an Dritte weitergegeben. Auf ausdrücklichen Wunsch werden Gesichter unkenntlich gemacht. Mein/unser Kind kann in Artikeln namentlich mit Vornamen erwähnt werden.

10. Datenschutz:

Ich als gesetzliche/r Vertreter/in erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir mit der Anmeldung für das Ferien- bzw. Freizeitangebot angegebenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die für die Planung und Durchführung des Programmpunktes verantwortlichen Personen ein, ebenso die Beantragung von Zuschüssen beim Landesjugendamt Rheinland-Pfalz oder anderer öffentlicher Stellen.

An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben.

Nach Beendigung des Veranstaltungsprogramms dürfen die Stammdaten bis auf Widerruf verarbeitet und genutzt werden. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die Auswertung und Weiterentwicklung der Angebote der städtischen Kinder- und Jugendförderung.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich gegenüber dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Neuwied widerrufen werden.

Mit dieser rechtsverbindlichen Anmeldung erkenne ich / erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Freizeitmaßnahme und die Erklärungen zum Datenschutz an.

Den Elternbrief zur Freizeitmaßnahme habe ich / haben wir ausgehändigt bekommen und davon Kenntnis genommen.

Vor- und Nachname des Erziehungs-/Personensorgeberechtigten:

(Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. Personensorgeberechtigte/r)

Erweiterte Durchführungs- und Teilnahmebedingungen im Jahr 2021 infolge der Corona-Pandemie:

Die Durchführung der Freizeitangebote der Abteilung für Kinder- und Jugendförderung im Stadtjugendamt Neuwied (Kinder- und Jugendbüro sowie Jugendzentrum Big House) unterliegt der jeweils zum Zeitpunkt der Angebotsdurchführung gültige Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBelVo) und diesbezüglichem Hygienekonzept für die Angebote der Jugendarbeit (siehe www.corona.rlp.de) mit den dort enthaltenen Hygienevorschriften sowie Dokumentations- und Datenspeicherungspflichten.

Dies bedingt, dass die geplanten Angebote möglicherweise kurzfristig in ihren Inhalten angepasst oder geändert werden oder auch abgesagt werden müssen.

Die städtische Kinder- und Jugendförderung plant vorsorglich alle Angebote so, dass sie auch in kleineren Gruppen stattfinden können, wobei ein Näherkommen im kindlichen Spiel nicht ausgeschlossen oder verhindert werden kann.

Krankheitssymptome:

Sollten bei einem Kind vor Beginn oder im Verlauf der Freizeit einschlägige Krankheitssymptome wie Husten, erhöhte Temperatur und Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen usw. auftreten, so ist eine (weitere) Teilnahme ausgeschlossen. Kinder können so nicht teilnehmen bzw. müssen unter diesen Umständen unverzüglich abgeholt werden. Die Freizeitleitung ist bei einem Auftreten der Symptome während der Maßnahme zu einer Meldung beim örtlichen Gesundheitsamt verpflichtet.

Ebenso müssen Sie melden und eine Teilnahme ist dann ausgeschlossen, wenn Ihr Kind wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Maßnahme Kontakt zu Personen mit Covid-19-Infektion hatte.

Ausschluss von Risikogruppen:

Mein Kind gehört keiner Risikogruppe gemäß den Angaben des Robert-Koch-Instituts an. (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Verhalten:

Alle Kinder und Eltern werden vor der Freizeit in einem Informationsblatt insbesondere über die Hygieneregeln informiert, ebenso werden die Kinder von den Betreuern unmittelbar vor Maßnahmenbeginn aufgeklärt. Das Kinder- und Jugendbüro behält sich vor ein Kind, das sich wiederholt nicht an diese Regeln hält, von der Maßnahme auszuschließen.

Ich erkenne die erweiterten Durchführungs- und Teilnahmebedingungen in Ergänzung zu der bestehenden Anmeldung für diese Freizeitmaßnahme an.

Vor- und Nachname des Erziehungs-/Personensorgeberechtigten:

(Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. Personensorgeberechtigte/r)

Teilnahmebedingungen

⇒ ⇒ ⇒ ⇒ **Bitte abtrennen und behalten!** ⇐ ⇐ ⇐ ⇐

1. Anmeldung:

- 1.1 Die Anmeldung zu einer Freizeitmaßnahme des Kinder- und Jugendbüros (KiJub) Neuwied muss schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular erfolgen. Das Anmeldeformular ist von dem/ der Erziehungsberechtigte/n, Personensorge-berechtigte/n zu unterschreiben.
- 1.2 Mit der Zahlung des ausgeschriebenen Teilnahmebeitrags bzw. einer aufgeführten Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Anmeldung ist der Teilnehmerplatz verbindlich belegt.

2. Rücktritt:

- 2.1 Der Rücktritt hat schriftlich (mit Angabe der Bankverbindung) zu erfolgen.
- 2.2 Abmeldungen sind kostenfrei möglich bis acht Wochen vor Beginn des Angebots.
- 2.3 Bei einem späteren Rücktritt kann der bezahlte Beitrag pro Kind nur dann komplett zurückerstattet werden, wenn bei ausgebuchter Maßnahme ein anderes Kind von einer evtl. Warteliste den freigewordenen Platz übernimmt oder Sie selbst für Ersatz sorgen können, sofern keine Warteliste besteht. Gibt es keinen Ersatz, so werden die Teilnahmegebühren einbehalten.
- 2.4 Im Krankheitsfall wird der Teilnehmerbeitrag nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes zurückerstattet.
- 2.5 Wird der Maßnahme ohne Abmeldung ferngeblieben, wird der volle Betrag einbehalten.

3. Haftung:

- 3.1. Das KiJub haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl, es sei denn ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Im Übrigen haftet das KiJub im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- 3.2. Wertgegenstände sollten grundsätzlich nicht mit zu Freizeitmaßnahmen genommen werden. Die Maßnahmenleitung hat immer ein Notfallhandy dabei. Ihr Kind hat in besonderen Fällen die Möglichkeit über dieses Telefon anzurufen und muss daher kein eigenes Handy mitbringen.

4. Gesundheitsbestimmungen:

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen des Teilnehmers/ der Teilnehmerin können nur berücksichtigt werden, soweit dem KiJub dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird.

5. Änderung oder Absage:

- 5.1 Das KiJub kann Programmpunkte mangels ausreichender Teilnehmerzahl oder aus wichtigen organisatorischen Gründen ändern und absagen. Der entrichtete Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall erstattet.
- 5.2 Im Falle extremer Witterungsbedingungen wie Unwetter, Hitze o.ä. behält sich das veranstaltende KiJub vor, das Angebot zum Wohle und Schutz der Kinder zu veränderten bzw. verminderten Zeiten durchzuführen oder im Extremfall ganz abzusagen. Bei Letzterem werden anteilige Teilnahmebeiträge erstattet.

Diese Teilnahmebedingungen werden mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigte/n, Personensorgeberechtigte/n auf dem Anmeldeformular anerkannt.